

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts

in Kiel.

Stück 1.

Kiel, den 11. Januar

1926.

**Inhalt:** 1. Bau- und Kunstdenkmäler in Schleswig-Holstein. — 2. Kirchensammlung zum Besten der Evangelischen Frauenhilfe. — 3. Kirchensammlung zum Besten der Auswandererfürsorge. — 4. Kirchensammlung für den Landeselternbund. — 5. Ermittlung einer Geburtsurkunde. — 6. Form amtlicher Schriftstücke. — 7. Ausstellung von Beleuchtungskörpern im Thaulow-Museum, Kiel. — 8. Kirchliche Versorgung der Taubstummen. — 9. Kirchensteuergrundlagen für das Rechnungsjahr 1926. — Personalien. — Erledigte Pfarrstelle.

## Nr. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein von Geheimen Regierungsrat Professor D. Dr. Haupt.

Kiel, den 29. Dezember 1925.

Herr Geheimrat Professor D. Dr. Haupt hat seinem Werke „Die Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins“, auf das wir in der Bekanntmachung vom 9. Februar 1886 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 14 — zum Zwecke der Anschaffung seitens der Kirchengemeinden hingewiesen haben, zwei neue Bände, den V. und VI. hinzugefügt, in denen er die Geschichte und Art der Baukunst behandelt, und zwar im V. Band diejenige im Herzogtum Schleswig, im VI. Band diejenige in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg sowie den Fürstentümern Lübeck und Radeburg.

Beide Bände sind im Verlage des Heider Anzeigers in Heide in Holstein erschienen und kosten

brochiert . . . . . je 20 *RM*

elegant gebunden . . . . . „ 22 „

Wir empfehlen den Kirchengemeinden auch die Anschaffung dieser beiden letzten Bände des bedeutenden Werkes für die Kirchenarchive, zumal sie als fruchtbare und notwendige Ergänzung und Erweiterung, Berichtigung und Vertiefung des damals Gebotenen zu begrüßen sind.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4879.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 2. Kirchenfammlung zum Besten der Evangelischen Frauenhilfe Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 4. Januar 1926.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 2. Sonntag nach Epiphania — am 17. Januar d. Js. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenfammlung zum Besten des Landesverbandes „Evangelische Frauenhilfe in Schleswig-Holstein“ abgehalten wird.

Die Herren Geistlichen ersuchen wir, die Sammlung in ihren Gemeinden nach besten Kräften zu fördern. Wir verweisen hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni 1924 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 249 —.

Die Sammlungserträge sind von den Herren Kirchenpräsidenten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist unter Angabe der Zweckbestimmung und unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, auf das Konto des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe für Schleswig-Holstein bei der Sparkasse in Neumünster zu überweisen (Postcheckkonto der Sparkasse Neumünster ist: Hamburg Nr. 3036).

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 4800.

Simonis.

## Nr. 3. Kirchenfammlung zum Besten der Auswandererfürsorge.

Kiel, den 4. Januar 1926.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 3. Sonntag nach Epiphania — am 24. Januar d. Js. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenfammlung zugunsten der Evangelischen Auswandererfürsorge abgehalten wird.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern. Die Sammlungserträge sind von den Herren Kirchenpräsidenten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist unter Angabe der Zweckbestimmung und unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, auf das Postcheckkonto der Kirchenbundeskasse — Berlin Nr. 43897 — abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 31.

Simonis.

## Nr. 4. Kirchenammlung für den Landeselternbund.

Kiel, den 4. Januar 1926.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag Septuagesima — 31. Januar d. Js. — eine allgemein verbindliche Kirchenammlung zum Besten der Arbeit der evangelischen Elternvereinigungen Schleswig-Holsteins in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abgehalten wird.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern. Die Erträge sind von ihnen an die Herren Kirchenpropste (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen Frist — siehe unsere Bekanntmachung vom 8. November 1923, Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 216 — abzuführen. Letztere erhalten noch besondere Anweisung über die Weiterführung der Sammlungserträge.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 32.

Simonis.

## Nr. 5. Ermittlung einer Geburtsurkunde.

Kiel, den 29. Dezember 1925.

Herr Edgar Mewes in Hamburg 21, Lübecker Straße 82, wünscht die Geburtsurkunde seines vermutlich im Jahre 1803 geborenen Urgroßvaters Johann Heinrich Nicolaus Mewes.

Für die Beibringung der Urkunde ist von Herrn Mewes eine Vergütung von 10 *RM* ausgesetzt.

Wir geben den Herren Geistlichen anheim, entsprechende Nachforschungen in den Kirchenbüchern anzustellen und im Falle der Ermittlung sich mit Herrn Mewes unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5022.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 6. Form amtlicher Schriftstücke.

Kiel, den 7. Januar 1926.

Unter Bezugnahme auf die Konsistorial-Bekanntmachung vom 15. November 1897 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 102 — betreffend die Form amtlicher Schriftstücke, weisen wir darauf hin, daß bei Erwiderungen auf amtliche Verfügungen außer der Tagebuchnummer auch der dieser Nummer vorangesezte Buchstabe anzugeben ist. Nichtbeachtung dieser Vorschrift bedeutet eine Verzögerung des Geschäftsganges, die sich leicht vermeiden läßt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 7. Ausstellung von Beleuchtungskörpern im Thaulow-Museum, Kiel.

Kiel, den 9. Januar 1926.

Im Thaulow-Museum, Kiel, findet gegenwärtig eine Ausstellung von sakralen und profanen Beleuchtungskörpern in neuzeitlicher Form statt. Die hier gezeigten Beleuchtungskörper des Künstlers Max Krüger-Berlin, die auf der internationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in Monza 1925 und neuerdings auch in den Vereinigten Staaten von Amerika starke Beachtung gefunden haben, stellen auf diesem Gebiet eine so bedeutsame Neuerung dar, daß wir den Besuch nur dringend empfehlen können. Auch für alle Geistlichen und Mitglieder kirchlicher Körperschaften, die von auswärts nach Kiel kommen, wird sich eine Besichtigung lohnen, da es sich bei dem Gebotenen um ganz neue Wege handelt, von denen nur eigene Anschauung einen zutreffenden Eindruck zu vermitteln vermag. Wo in kirchlichen Gebäuden in Zukunft eine neue Beleuchtungsanlage geplant wird, erscheint uns bei gebührender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zum mindesten eine Prüfung der durch die Ausstellung gebotenen Anregungen am Platze.

Die Ausstellung, welche nicht als Verkaufsausstellung, sondern lediglich als Formenschau zu werten ist, dauert bis einschließlich März d. Js. und ist mit Ausnahme des Montags täglich von 10 bis 2 Uhr und Sonntags von 10 bis 1 Uhr geöffnet. Belichtung findet von 12 bis 1 Uhr statt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 90.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 8. Kirchliche Versorgung der Taubstummen.

Kiel, den 11. Januar 1926.

Im Jahre 1926 sollen folgende Taubstummengottesdienste abgehalten werden:

- a) in Flensburg von Pastor Bohnsack in der St. Johannis Kirche am 10. Januar, 7. Februar, 7. März, 2. April (Abendmahl), 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr;
- b) in Stedeseand von Pastor Magaard in der Kirche zu Stedeseand am 28. Februar, 25. April (Abendmahl), 27. Juni, 22. August, 24. Oktober (Abendmahl) und 19. Dezember, nachmittags 2 Uhr;
- c) in Husum von Pastor Rienau in der Kirche am 28. Februar, 2. Mai, 27. Juni, 22. August, 17. Oktober (Abendmahl) und 19. Dezember, nachmittags 2 Uhr;
- d) in Schleswig von Pastor Lorenzen in der St. Michaeliskirche am 7. Februar, 21. März (Konfirmation und Abendmahl), 11. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 5. September, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr;
- e) in Arnis von Pastor Schöhl in der Kirche am 11. April, 13. Juni, 26. September und 17. November (Abendmahl), nachmittags 3 Uhr;

f) in Altona von Pastor Petersen am 17. Januar, 18. April, 16. Mai (Abendmahl), 19. September, 17. Oktober und 21. November;

g) in Elmshorn von Pastor Lensch im Kompastorat am 21. Februar, 2. April, 13. Mai (Abendmahl), 8. August, 17. November und 26. Dezember, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr;

h) in Itzehoe von Pastor Reimers im Konfirmandensaal am 3. Januar, 7. März, 2. Mai (Abendmahl in der Kirche), 4. Juli, 5. September und 7. November, nachmittags 3 Uhr;

i) in Heide von Hauptpastor Rodenberg in der Kirche am 14. Februar, 11. April (Abendmahl), 13. Juni, 18. August, 10. Oktober und 12. Dezember;

k) in Rendsburg von Pastor Roos in der Neuerwerfer Christkirche am 21. Februar, 5. April (Abendmahl), 24. Mai, 25. Juli, 26. September (Abendmahl) und 26. Dezember;

l) in Kiel von Pastor Dr. Stubbe an jedem dritten Sonntag im Monat, im Winter in der Jakobikirche, im Sommer im Konfirmandensaal, Knooper Weg 53; der Gottesdienst im Dezember findet am zweiten Weihnachtsfeiertag statt;

m) in Neumünster von Pastor Harmsen im Gemeindehaus am 1. Februar, 1. März, 11. April (Abendmahl), 9. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember; Weihnachtsfeier am 25. oder 26. Dezember;

n) in Bad Oldesloe von Pastor Engelfe im Gemeindehaus am 7. Februar, 21. März, 2. Mai, 20. Juni, 15. August, 3. Oktober, 14. November und 19. Dezember, nachmittags 2 Uhr;

o) in Rageburg von Pastor Strecker in der Sakristei der Kirche am 11. April, 5. Juli und 10. Oktober (Abendmahl), vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 42.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 9. Kirchensteuergrundlagen für das Rechnungsjahr 1926.

Kiel, den 12. Januar 1926.

Wir weisen darauf hin, daß demnächst neue Bestimmungen für die Grundlagen der kirchlichen Besteuerung im Rechnungsjahre 1926 werden erlassen werden und daß es sich daher empfiehlt, bis zum Erlaß dieser Bestimmungen, die wir dann sofort bekanntgeben werden, mit der Fassung der Kirchensteuerbeschlüsse für 1926 zu warten.

Ferner weisen wir die Synodalausschüsse hiermit an, die für die landeskirchliche Umlage von uns erforderte Einkommensteuernachweisung vorläufig ruhen zu lassen, bis weitere besondere Verfügung in dieser Hinsicht von uns erlassen sein wird.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 154.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Personalien.

Präsentiert: für die Pfarrstelle in Bannesdorf:

1. der Provinzialvikar Pastor Gloyer-Kiel,
2. „ Hilfsgeistliche Pastor Arthur Petersen-Burg a. F.
3. „ Provinzialvikar Tietgen-Neumünster  
und als Ersatzmann:  
der Vikar Pastor Lienau-Lübeck;

für die I. Pfarrstelle in Landkirchen a. F.:

1. der Provinzialvikar Pastor Tietgen-Neumünster,
2. „ Vikar Pastor Lienau-Lübeck,
3. „ Provinzialvikar Pastor Gloyer-Kiel.

Ernannt: am 22. 12. 1925: der Provinzialvikar Pastor Heinrich Petersen zum Pastor auf Hallig Langeneß,

„ 9. 1. 1926: der Pastor com. Sahnkamp zum Pastor der III. Pfarrstelle an der St. Mariengemeinde Rendsburg mit dem Amtssitz in Schacht-Audorf.

Bestätigt: am 24. 12. 1925: die Wahl des Provinzialvikars Pastor Brandt zum Pastor in Langenhorn,

„ 24. 12. 1925: die Wahl des Pastors Wilh. Petersen, bisher in Schönberg, als I. Pastor der Kreuzkirche in Altona-Ottensen,

„ 7. 1. 1926: die Wahl des Pastors Matthiesen, bisher in Karlum, als Pastor der I. Pfarrstelle in Marne.

Eingeführt: am 20. 12. 1925: der Provinzialvikar Pastor Pinn in Sandesneben als II. Pastor daselbst,

„ 27. 12. 1925: der Pastor com. Max Roager als III. Pastor der Christkirkengemeinde Rendsburg-Neuwerk mit dem Amtssitz in Büdelsdorf.

In den Ruhestand versetzt: zum 1. 4. 1926 auf seinen Antrag der Pastor Desler in Eddelat.

Gestorben: am 17. 12. 1925 in Flensburg der Pastor i. R. Peter Nissen, zuletzt in Barpen.

## Erledigte Pfarrstelle.

Schönberg i. H., II. Pfarrstelle, Propstei Plön. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Pastorat mit Garten vorhanden. Patronat präsentiert, Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgefuche bis zum 19. Januar 1926 an das Klösterliche Patronat in Preetz.